

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft



Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz

Vorbereitung auf die Düngesaison 2024

Erst rechnen, dann düngen - wie jedes Jahr steht im Winter die Düngeplanung an. Dabei können die EDV-Programme der LfL zur Düngebedarfsermittlung und Düngedokumentation helfen. Was sie können, lesen Sie hier.

Autoren:

Christian Sperger, Konrad Offenberger, Rebekka Deimel Institut für Agrarökologie – Düngung, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 49/2023, S.

Nach der letzten Düngung 2023 ist vor der Düngung 2024 – zuvor ist aber wieder der Düngebedarf zu ermitteln. Hierbei, sowie bei der Jahreszusammenfassung und Aufzeichnung der Düngung gemäß den bundeseinheitlichen Vorgaben der Düngeverordnung (DüV) helfen die LfL-Programme.

Mit den beiden kostenlosen Programmen "LfL Düngebedarf Excel" und "LfL Düngebedarf Online" kann die Düngebedarfsermittlung und die Düngedokumentation gemacht werden. Das Excelprogramm kann im Internet heruntergeladen und die Daten lokal am eigenen PC eingegeben werden. Mit dem Onlineprogramm werden die Daten auf einer Onlineplattform erfasst, wobei auf diese Daten von staatlicher Seite nicht zugegriffen wird. Beide Programme sind auf der Internetseite der LfL unter www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung zu finden und grundsätzlich zur rechtssicheren Berechnung für alle bayerischen Flächen geeignet. Die N-Simulation ist allerdings nur mit dem Onlineprogramm möglich, was vor allem für rote Flächen von Vorteil ist.

Allgemeines zur Düngebedarfsermittlung und Düngedokumentation

Laut DüV muss vor der Aufbringung von wesentlichen Nährstoffmengen eine Bedarfsermittlung zu Stickstoff und Phosphat für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit erfolgen. Dazu sind bei Ackerkulturen (ohne mehrschnittigen Feldfutterbau) die im Boden verfügbaren Stickstoffmengen zu berücksichtigen. Mit den LfL Programmen kann die Düngebedarfsermittlung für das Düngejahr 2024 gerechnet werden. Das Düngejahr 2024 begann nach der Ernte der Hauptfrucht 2023 und endet mit der Ernte der Hauptfrucht 2024. Der Anbau von Zwischen- oder Zweitfrüchten und deren Düngung nach der Ernte der Hauptfrucht 2024 ist dann erst dem Düngejahr 2025 zuzuordnen.

Bei der Düngebedarfsermittlung sind nach DüV 2020 die mittleren betrieblichen Erträge der letzten fünf Jahre zu verwenden. Falls in diesem Zeitraum ein Jahr deutliche Mindererträge aufwies (z. B. wegen Trockenheit), darf ersatzweise ein weiteres Jahr in der Vergangenheit für die Mittelwertbildung herangezogen werden. Die Programme schlagen für die gängigsten Kulturen bereits Durchschnittserträge auf Landkreisebene vor, welche auf allen Flächen (auch rote Flächen) zur Berechnung ohne Nachweis verwendet werden dürfen. Die Landkreiserträge können zudem unter www.lfl.bayern.de/duengebedarfser-mittlung eingesehen werden.

Ackerbaubetriebe müssen Erträge, die den Landkreisdurchschnitt um mehr als 15 Prozent überschreiten, durch Verkaufsbelege nachweisen. Tierhaltende Betriebe können höhere Erträge auch über die Futterration belegen. Für Grundfutterflächen kann dazu auch der berechnete Ertrag (Grünland, Feldfutterbau, Silomais, ...) aus der plausibilisierten Nährstoffbilanz für die letzten beiden vorliegenden Jahre verwendet werden.

Internet: www.LfL.Bayern.de Seite 1 von 4

Erstellung der Düngeplanung 2024 ab 01.Dezember 2023 möglich

Um die Erstellung der gesamtbetrieblichen Düngebedarfsermittlung zu erleichtern, ist es ab heuer im Online-Programm möglich, für die meisten Kulturen einen N_{min}-Wert, auch auf roten Flächen, bereits ab Anfang Dezember für das kommende Frühjahr prognostizieren zu lassen. Die Prognose basiert auf den Wetterdaten der vergangenen Jahre. Gleichzeitig stehen dadurch bereits die vorläufigen N_{min}-Werte (Tabelle 1 und Tabelle 2) für alle Kulturen zur Verfügung. Somit kann die Düngebedarfsermittlung für die allermeisten Kulturen (siehe Tabelle 10 Basisdaten; www.lfl.bayern.de/basisdaten) bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die Düngesaison 2024 vollständig erstellt werden. Eine Neuberechnung der Nmin-Werte bzw. der Düngebedarfsermittlung anhand der tatsächlichen Wetterdaten ist im Frühjahr nicht erforderlich! In Jahren mit außergewöhnlichen Witterungsbedingungen während der Wintermonate ist es jedoch ratsam, die Berechnungen im Frühjahr auf Grundlage der endgültigen N_{min}-Werte zu aktualisieren um gegebenenfalls bei der Düngung reagieren zu können.

Auf roten Flächen muss jedoch nach wie vor je Kultur mindestens eine N_{min} - oder EUF-Probe gezogen werden und das Ergebnis in der Düngebedarfsermittlung für die beprobte Fläche nachgetragen werden, wenn das Untersuchungsergebnis vorliegt. Für die restlichen Flächen eines Betriebes im roten Gebiet mit der gleichen Kultur kann mit dem Online-Programm "LfL Düngebedarf" der N_{min} -Wert simuliert werden. Die N_{min} -Untersuchung wie auch das EUF-Stickstoffbodenuntersuchungsergebnis eines beprobten Schlages sind auf andere Schläge (rot/nicht rot) der gleichen Bewirtschaftungseinheit übertragbar. Bei nicht roten Flächen kann eine N_{min} - oder EUF-Untersuchung je Kultur für alle Schläge dieser Kultur verwendet werden. Auch das N_{min} - oder EUF-Untersuchungsergebnis von einer roten Fläche darf für nicht rote Flächen mit der gleichen Kultur verwendet werden. Allerdings ist für jeden Schlag/jede Bewirtschaftungseinheit eine separate DBE notwendig.

Vorläufige N_{min}-Werte 2024

Die vorläufigen N_{min}-Werte für nicht rote Flächen stehen ab sofort für alle Kulturen bereit. In Tabelle 1 sind alle Hauptfrüchte mit einer tiefen (0-90 cm) Durchwurzelung des Bodens enthalten. Für Hauptfrüchte mit einer mittleren (0-60 cm) Durchwurzelung des Bodens stehen die Werte in Tabelle 2 zur Verfügung.

Tabelle 1: Vorläufige N_{min}-Werte für Hauptfrüchte mit einer tiefen (0-90 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

Hauptfrucht	Ober- bayern	Nieder- bayern	Ober- pfalz	Ober- franken	Mittel- franken	Unter- franken	Schwaben
W-Raps	38	38	36	45	44	39	46
W-Gerste	53	53	49	45	48	52	50
Triticale, W-Roggen	55	58	47	49	52	52	55
W-Weizen, Dinkel	59	60	59	63	63	63	63
S-Weizen, Durum, S-Roggen, S-Raps	64	54	54	64	62	60	66
Z-Rüben, F-Rüben	67	57	61	72	75	65	65
Silomais, Körnermais	69	70	61	69	72	67	63
Sonstige Fruchtarten	65	59	61	66	63	66	66

Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von circa 60 cm sollten nur 75 Prozent vom N_{min} -Gehalt angesetzt werden. Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von circa 30 cm sollten nur 45 Prozent vom N_{min} -Gehalt angesetzt werden.

Tabelle 2: Vorläufige N_{min}-Werte für Hauptfrüchte mit einer mittleren (0-60cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

Hauptfrucht	Ober- bayern	Nieder- bayern	Ober- pfalz	Ober- franken	Mittel- franken	Unter- franken	Schwaben
S.Gerste Hafer	46	40	40	45	43	46	49
Sonnenblu- men, Lein	48	43	43	55	45	50	51
Kartoffeln	44	44	49	46	39	53	51
Sonstige Fruchtarten	48	44	45	49	48	49	49

Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von circa 30 cm sollten nur 60 Prozent vom N_{min} -Gehalt angesetzt werden.

Aufzeichnungs-/Dokumentationspflicht

Die Dokumentationspflichten der DüV umfassen - neben der Düngebedarfsermittlung - die Aufzeichnung der tatsächlichen organischen und mineralischen Düngung innerhalb von zwei Tagen sowie die Erstellung einer Jahreszusammenfassung des Düngebedarfs und der tatsächlichen Düngung bis zum 31.März des nachfolgenden Jahres. Neben der Düngebedarfsermittlung ist die Erfüllung der erforderlichen Aufzeichnungen für die Düngejahre 2023 und 2024 in beiden Programmen ("LfL Düngebedarf Excel" und "LfL Düngebedarf Online") integriert und damit möglich.

Auf einen Blick

- Die LfL stellt Landwirten zwei kostenlose Programme für die Düngebedarfsermittlung und die Aufzeichnungen bzw. Jahreszusammenfassung zur Verfügung.
- Beim Excelprogramm werden die Daten lokal am eigenen PC eingegeben.
- Im Onlineprogramm ist zusätzlich die Simulation bzw. die Prognose des N_{min}-Wertes möglich.
- Erträge werden in beiden Programmen für die meisten Kulturen bzw. Flächen (inkl. rote Flächen) vorgeschlagen
- Beide Düngebedarfsermittlungsprogramme sind rechtssicher.

In Kürze: Was hat sich bei der Düngebedarfsermittlung 2024 gegenüber 2023 geändert?

Grundsätzlich keine inhaltlichen Änderungen!

Aber vorläufige N_{min}-Werte für Hauptfrüchte liegen bereits jetzt vor

In "LfL Düngebedarf-Online" neu integriert:

- Prognose des N_{min}-Werts für viele Kulturen ab 1. Dezember möglich
- Flächen außerhalb Bayerns können zusätzlich berechnet werden (aber keine N-Simulation)

Schnittstelle für andere Programme

Der LfL ist es ein großes Anliegen, die bayerischen Landwirte bei der Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben zur Düngung umfassend zu unterstützen und hierfür die notwendigen Berechnungen und Dokumentationen zu vereinfachen.

Jeder Landwirt und Betriebsleiter soll unabhängig von der Betriebsgröße passende Softwarelösungen nutzen können. Neben dem LfL-eigenen Angebot an EDV-Anwendungen zur Düngebedarfsermittlung, hat die LfL deshalb allen interessierten EDV- und Schlagkarteianbietern die Rechengänge zur Düngebedarfsermittlung zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig wird für die Programmanbieter seitens der LfL eine Schnittstelle zur Simulation des N_{min} -Wertes im Frühjahr angeboten. Mit der Integration dieser Schnittstelle durch die privaten EDV- und Schlagkarteianbieter können die Landwirte die N-Simulation im Frühjahr als Alternative zur Bodenstickstoffuntersuchung im roten Gebiet auch in deren Programmen vollumfänglich nutzen.